

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts-förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Aufhebung der Beschlussvorlage BV 099/15 - Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hebt den Beschluss BV 099/15 auf.
2. Der Höchstbetrag des Kassenkredites gem. § 76 BbgKVerf beträgt 0 EUR.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

 x besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die derzeitige Liquiditätslage der Stadt Zossen stellt sich so dar, dass ein Kassenkreditvolumen, wie es im Beschluss BV 099/15 festgesetzt wurde, nicht erforderlich ist.

Im Dezember 2019 läuft der noch bestehende Kassenfestbetragskredit in Höhe von 8 Millionen EUR aus und soll abgelöst werden, so dass dann kein Kassenkredit mehr besteht.

Mit diesem Beschluss wird das Kassenkreditvolumen auf 0 EUR festgesetzt. Ein neuer Beschluss über die Festsetzung der Höhe eines Kassenkredites ist dann durch die die SVV zu fassen, wenn es erforderlich ist.

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 099/15****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.11.2015	Beratung und Empfehlung	BV erarbeitet durch FA: 4/0/2	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	26.11.2015	Beratung und Empfehlung	<i>3/1/1</i>	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.12.2015	Entscheidung <i>Kämmerei</i>	<i>17/10/1</i>	Ö

Betreff:**Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadt Zossen setzt den Höchstbetrag des Kassenkredites gem. § 76 BbgKVerf auf 25 Millionen EUR fest.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeister	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Die Belastungen des Haushaltes der Stadt Zossen aus den Umlageforderungen gegenüber dem Land Brandenburg und dem Landkreis Teltow-Fläming übersteigen 50% aller Einzahlungen der Stadt Zossen.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gem. § 76 BbgKVerf muss die Stadt Zossen das bestehende Kassenkreditvolumen auf nunmehr 25 Millionen EUR erhöhen, um alle Verbindlichkeiten begleichen zu können.

Die Liquiditätslage hat sich durch die Erhebung der Umlagen auf Grundlage fiktiver Einzahlungen verschärft. Es müssen mehr Mittel abgeführt werden, als tatsächlich eingenommen wurden bei gleichzeitigem Wegfall der Schlüsselzuweisungen. Das führt zu einem Defizit im Finanzhaushalt, auch wenn der Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis verzeichnet.

Für die Planung der kommenden Haushaltsjahre wird verstärkt der Fokus auf den Finanzhaushalt gelegt, um den Kassenkredit in einem absehbaren Zeitraum zu reduzieren.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2015 wurde die Thematik ausführlich beraten und dem Vorschlag zur Erhöhung des Kassenkredites ohne Gegenstimme gefolgt.

Der Beschluss über die Höhe des Kassenkredites ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: rd. 50.000 EUR Zinsen

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushaltsstelle: 61201.55171000

Anlage:

keine

BV 099/15 Festsetzung des Höchstbetr. des Kassenlohd.

Namentl. Abstimmung		Ja	Nein	Enth.
1	Herr Baranowski		X	
2	Herr Blanke	X		
3	Herr Degner	X		
4	Frau Graffunder		X	
5	Herr Hummer	X		
6	Herr Käthe	X		
7	Herr Klucke		X	
8	Herr Kniesigk	X		
9	Herr Kühnapfel	X		
10	Herr Leisten	X		
11	Frau Loy		X	
12	Herr Lüders		X	
13	Herr v. Lützwow		X	
14	Herr Magasch	X		
15	Herr Manthey	X		
16	Frau Miersch		X	
17	Herr Noack	X		
18	Herr Preuß		X	
19	Herr Reimer	X		
20	Frau Schreiber	X		
21	Frau Schröder	X		
22	von Schrötter		X	
23	Herr Schulz			X
24	Herr Sloty		X	
25	Frau Timm			
26	Frau Ullrich	X		
27	Herr Wanke	X		
28	Herr Wilke	X		
29	Herr Zurawski	X		

17 / 10 / 1